

Tagesordnung der außerordentlichen Landesversammlung des STLP

Donnerstag, 21. September 2023, 17:30–21:00 Uhr

Ort: SpaceLend, Neubaugasse 24, 8020 Graz

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit (17:30 Uhr)

Anmerkung: Die Landesversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter:innen beschlussfähig. Sollte zum ausgeschriebenen Beginnzeitpunkt nicht mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, beginnt die Landesversammlung 30 Minuten später mit der gleichen Tagesordnung, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder (siehe § 9 Abs. 7 STLP-Statuten).

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Tätigkeitsbericht des Vorstands (Zeitraum 22.09.22-31.08.23)

- Tätigkeitsberichte der Vorsitzenden
- Tätigkeitsberichte weiterer Vorstandsmitglieder
- Rechnungsbericht (Bericht der Kassier:innen)

4. Bericht der Rechnungsprüferinnen (Zeitraum 22.09.22-31.08.23)

5. Entlastung des Vorstands und der Rechnungsprüferinnen (Zeitraum 22.09.22-31.08.23)

6. Bericht und Diskussion: Wiedereingliederung des STLP in den ÖBVP

- Begrüßung unserer Gäste zum TOP 6:
Frau Mag.^a Barbara HAID, MSc (Präsidentin ÖBVP) und Frau Mag.^a Ines GSTREIN (Kassierin ÖBVP)
- Fragen und Diskussion zur Wiedereingliederung des STLP in den ÖBVP (ca. 20 Minuten)

7. Verabschiedung von Frau Mag.^a Barbara HOLZER-TITZE aus langjähriger Vorstandsfunktion

8. Genehmigung von kooptierten Vorstandsmitgliedern

- Nachträgliche Genehmigung des (gem. § 11 Abs. 6 STLP-Statuten) in Nachfolge von Frau Mag.^a Barbara HOLZER-TITZE und Herrn Johannes Lederhaas, BA (koop. Ausbildungskandidat:innenvertretung) kooptierten Vorstandsmitglieds:
 - Mag.^a Karin SKARDELLY (koop. Ausbildungskandidat:innenvertretung)
- Nachträgliche Genehmigung des gem. § 11 Abs. 1 STLP-Statuten kooptierten Vorstandsmitglieds:
 - Markus KELEMEN, MSc BSc (koop. Stv. Ausbildungskandidat:innenvertretung)

9. Neue Funktionsübernahme im Vorstand

Nachträgliche Genehmigung der Funktionsübernahme der stv. Kassierin durch DIⁱⁿ Monika LUDWIG

10. Beschlussfassung: Änderung der Statuten

Darstellung der Änderungen, Diskussion, Beschlussfassung. Anmerkung: Beschlüsse, mit denen Statuten des Vereins geändert werden sollen, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen (§ 9 Abs. 8 STLP-Statuten).

11. Allgemeines

12. Beendigung der Landesversammlung (Aviso: 21:00 Uhr)

Hinweis 1: Bei der Landesversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Ein Übertragen des Stimmrechtes auf ein anderes ordentliches Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig, jedoch kann ein ordentliches Mitglied höchstens ein anderes ordentliches Mitglied zusätzlich vertreten.

Hinweis 2: Gültige Beschlüsse, ausgenommen solche über einen Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Landesversammlung, können statutengemäß nur zur Tagesordnung gefasst werden. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Landesversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen Statuten des Vereins geändert werden sollen, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Landesversammlung beschließt darüber hinaus über die Tagesordnung. Diese kann mit Zwei-Drittel-Mehrheit geändert werden.

STLP
Neubaugasse 24/2
A-8020 Graz

Telefon: +43 316 37 25 00
E-Mail: office@stlp.at
Internet: www.stlp.at